Desinficirt.

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 262. Dienstag den 8. November 1831.

Preußen.

Berlin, vom 4. November. — Se. Majestät der König haben den Regierungsrath Heinrich Ferdinand Philipp Sybel zu Düsseldorf in den Adelstand zu erheben geruht.

Se. Excellenz der General der Infanterie und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Freiherr von dem Knesebeck, ist von Posen hier angekommen.

Polen.

Warschau, vom 30. October. — Mittelst eines Beschlusses des Königl. Statthalters vom 17. Juni 1817 und durch nochmalige Verordnung des Minister-Staats-Secretairs vom 20. Juli 1820 ist der Weg vorgeschrieben, welchen die Supplikanten im Königreich Polen zu beobachten haben, um sich keinem nachtheiligen Verzug und die höheren Behörden keinem Zeitverlust auszusetzen. Da indeß nichtsdestoweniger dem Präsidenten der provisorischen Regierung, Geheimerath Engel, eine bedeutende Anzahl von Bittschriften zugehen, bei welchen die vorgeschriebene Ordnung, sich vorher an die Unter-Behörden zu wenden, nicht beobachtet ist, so macht derselbe bekannt, daß diejenigen, welche sich unmittelbar an ihn wenden, sich selbst die Schuld beizumessen haben, wenn ihre Gesuche unberücksichtigt bleiben.

Dem Warschauer Kurier zufolge, melden Briefe aus Galizien, daß sich das Gerücht von dem Ableben der Fürstin Czartoryska nicht bestätigt habe.

Unter den in den letzten Tagen hier angekommenen Personen befinden sich die Russischen Generale Schipoff, Gling, Fürst Galiczyn, Fanshave und Kowalew, der Fürst Woroniecki, Adjutant Sr. Kaiserl. Königl. Majestät, aus Bialystock, die Gemahlin des wirklichen Geheimeraths Engel, die Generalin Siemiontkowska und die Kastellanin Rembielinska, die Obersten Izycki, Popoff, Wieliczko und Stepanoff, aus Brzesc, die Oberst-Lieutenants Plonczynski, Kostrejow, Bardzki, Dzierzbicki und Lipski, der Graf Joseph Kwilecki, der Staats-Referendar Dunin, der Präsident Poplinski, der General-Secretair Filipecki und die Professoren Skowronski, Litwinski, Marczynski und Moscicki. Der Staatsrath Raimund Rembielinski wird in kurzem hier erwartet. Der Bischof von Lublin, Herr Dzieniewelski, ist nach Lublin und der Präsident der Plocker Wojewodschafts-Kommission, Staatsrath Kobylinski, nach Plock von hier abgereist.

Von der Polnischen Grenze, vom 16. Octbr. Die Polnischen Flüchtlinge zerstreuen sich nach allen Gegenden, und suchen meistens einzeln den Gefahren zu entkommen, die sie, als mehr oder minder in der Revolution compromittirt, in ihrem Vaterlande zu laufen glauben. Es wird ihnen jedoch bei der großen Wachsamkeit, die an der Preußischen wie an der Oesterreichischen Grenze herrscht, sehr schwer ohne Pässe durchzukommen, und Frankreich zu erreichen, wohin die meisten sich zu wenden wünschen. Bis jetzt hat der Kaiser gegen Verirrte und Schuldige viele Großmuth gezeigt, und alle Vorschläge zur Rache, die ihm von vielen Seiten, unter dem Vorwande der nöthigen Warnung, zur Züchtigung der Polen gemacht wurden, zurückgewiesen; er hat selbst eine Sentenz kassirt, durch welche die Confiskation der fürstlich Czartoryskischen Güter in Polen ausgesprochen war. Fürst Czartoryski lebt in diesem Augenblicke auf seinen Gütern in Galizien, und hat Hoffnung vom Kaiser begnadigt zu werden. Man muß es der Oesterreichischen Regierung zum Ruhme nachsagen, daß sie das Unglück, wenn es gleich nicht immer unverschuldet ist, achtet, und politische Verirrungen mit Schonung ansieht. Alle Individuen, die aus dem Schiffbruche der letzten Ereignisse sich nach Oesterreich flüchteten, oder durch die Gewalt der Umstände auf dessen Gebiet geworfen wurden, haben überall einer gütigen Aufnahme sich zu erfreuen gehabt. Die Polnischen Offiziere, die sich nach Oester-

reich zurückziehen mußten, sind von Dankbarkeit gegen den Kaiser Franz beseelt, und preisen dessen milde Gesinnungen in ihren Briefen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 13ten October. — Die Cholera, diese furchtbare Geißel, ist im Begriff uns zu verlassen, und gleichwohl darf man sich nicht verhehlen, daß wir uns fortwährend in einem gewissen Zustande von Mißbehaglichkeit befinden. Aus Mangel an Verbindungen mit dem Auslande, liegt unser Handel gänzlich darnieder, ohne daß wir jetzt beim Herannahen der rauhen Jahreszeit Hoffnung haben, es werde damit besser gehen. Die Magazine sind mit Landesprodukten überfüllt, für die es keine Absatzwege giebt, während diejenigen Verbrauchsgegenstände, die uns sonst regelmäßig das Ausland lieferte, immer seltener und mithin theurer werden. Unsere Seehäfen sind wie verödet, und selbst von inländischen Schiffen nur schwach besucht, während die Fremden fast gänzlich verschwunden sind. In der That muß das Jahr 1831 als eines der verhängnißvollsten in den Jahrbüchern des Russischen Reichs bezeichnet werden. Dieses Jahr hat uns die Pest gebracht, mit ihrem ganzen furchtbaren Gefolge, Insurrektionen, Krieg; und es bedarf einer Reihe von Friedensjahren, um uns von den Unfällen zu erholen, die über uns eingebrochen sind. — Als die Kunde von der Eroberung Warschaus hier ankam, äußerte sich laute Freude, weil man in diesem Waffenerfolge das Ziel unserer Leiden zu gewahren glaubte. Doch war der Eindruck nicht von langer Dauer. Denn selbst die Börsengeschäfte, die gleich Anfangs sich aufs neue zu beleben schienen, geriethen bald wieder ins Stocken, und der Cours unserer Staatspapiere hat sich seitdem nicht gebessert. Polen ist allerdings wieder erobert: allein ist dies wohl als ein Gewinn zu betrachten, so lange die Herzen der Polen uns nicht wieder gewonnen sind? Nach allen Berichten aber, die wir aus Warschau erhalten, muß man noch Anstand nehmen, diese Frage bejahend zu beantworten. Wir sind genöthigt, eine Achtung gebietende Militairmacht in dem unglücklichen, verheerten, und von allen Hülfsquellen gänzlich entblößten Lande zu unterhalten, und unsere Truppen daselbst müssen stets in Bewegung und auf ihrer Hut seyn, damit der Geist des Hasses, der die Bevölkerung belebt, und den so bald zu beschwichtigen keine Hoffnung da ist, nicht in feindseliger That sich äußere. — Die Rekrutirungen werden in den Provinzen des Reichs, welche sie betreffen, mit ungewöhnlicher Strenge betrieben. Allein kann auch das Ergebniß der durch die letzte darauf bezügliche Ukase dekretirten Aushebung auf etwa 200,000 Mann angeschlagen werden, so muß man erwägen, daß ein Drittel davon abgeht, bevor die Leute zu ihrer Bestimmung gelangen. Sodann aber, um nicht von dem Verluste zu sprechen, den unserer Armee der Polnische Krieg verursacht, ist die Rede davon, eine ansehnliche Heeresmacht aufs neue nach der Moldau und Wallachei zu schicken, und beträchtliche Verstärkungen an die Persischen Grenzen, wo, nach hier umlaufenden Gerüchten, Alles wieder ein ziemlich feindseliges Ansehen gewinnt, das uns einen nahen Bruch mit einem zwar gedemüthigten, allein nur desto mehr erbitterten Nachbar besorgen läßt. Was unsere übrigen politischen Beziehungen zu dem Auslande betrifft, so leben wir wenigstens dem Anschein nach im besten Einvernehmen mit allen Kabinetten. Dennoch werden die letzten Augenblicke vor der Abreise des Herzogs von Mortemart nicht von der günstigsten Vorbedeutung. Um mich kurz zu fassen: für den Freund des Friedens zeigt sich die Zukunft eben nicht unter den beruhigendsten Auspicien, so lange entgegengesetzte Principien die Staaten und Völker des Festlandes regieren. Der Zeitgeist, oder wenn man will, der Revolutionsgeist, hat zu der letzten Epoche mächtig sein Haupt erhoben, und uns mit Gewalt in ein Labyrinth versetzt, aus welchem uns herauszufinden, vielleicht mehr als menschliche Weisheit erforderlich wäre. (Frankf. Journ.)

St. Petersburg, vom 26. October. — In der Nacht vom 21sten auf den 22sten d. sind Se. Maj. der Kaiser, in Begleitung der General-Adjutanten Benkendorff und Adlerberg, von Zarskoje-Selo nach Moskau abgereist, wohin Allerhöchstihnen am 23sten um 7 Uhr Morgens Ihre Majestät die Kaiserin, von dem Minister des Kaiserl. Hofes, den Hoffräulein Gräfin Modene und Fürstin Utussow und vom Leibarzt Creighton begleitet, gefolgt ist.

Ein Kaiserl. Ukas vom 6. (18.) October enthält Nachstehendes: „Der Fürst Czartoryski, Mitglied des Reichs-Rathes, Senator und Geheime Rath, welcher seinen Unterthanen-Eid gebrochen und mit Hartnäckigkeit an allen verbrecherischen Unternehmungen der Polnischen Aufrührer, bis zu deren Bändigung und der gänzliche Unterjochung des Landes durch die Gewalt der Waffen, Theil genommen, wird für unwürdig erklärt, im Reichs-Rathe und dirigirenden Senate Sitz zu haben und demnach auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers aus der Dienst-Liste ausgeschlossen.“

Deutschland.

München, vom 29. October. — Man spricht von der Erlassung eines allerhöchsten Tagesbefehls, welcher gestern Morgen von der hiesigen Kommandantschaft dem Offizier-Corps publizirt worden und des Inhalts seyn soll, daß die Offiziere vor aller Theilnahme an politischen Debatten in Gesellschaften auf das Ernstlichste gewarnt und auf mehrere deshalb bevorstehende Maßregeln aufmerksam gemacht werden.

Luxemburg, vom 26. October. — Das hiesige Journal giebt folgende Uebersicht des Flächen-Inhaltes und der Bevölkerung der beiden Theile des Großherzogthums, die, den Londoner Beschlüssen zu-

folge, entweder dem Könige der Niederlande verbleiben oder Belgien zugetheilt werden sollen.

I. Theil des Großherzogthums, der dem Könige der Niederlande verbleibt.

	Morgen Landes.	Bevölkerung.	Grundsteuer in Fl.
Kreis Luxemburg	83,873	50,040	83,616
„ Grevemacher	44,532	27,418	37,313
„ Diekirch	79,521	30,385	29,738
Getrennte Gemeinden der Kreise Arlon u. Bastogne	40,215	20,833	25,556
Städte Luxemburg, Grevemacher, Echternach, Remich, Diekirch, Vianden und Wiltz	8,949	24,892	20,115
Summa	257,090	153,568	196,338

II. Theil des Großherzogthums, der Belgien zufallen soll.

	Morgen Landes.	Bevölkerung.	Grundsteuer in Fl.
Kreis Marche	89,868	29,382	38,211
„ Neufchateau	134,461	35 053	42,354
„ Virton	66,991	34,192	43,976
„ Arlon, mit Ausschluß der dem Großherzoge verbleibenden Gemeinden	31,817	17,897	21,343
Kreis Bastogne, desgl.	97,006	24,648	33,554
Städte Durbuy, Marche, Laroche, Neufchateau, Bouillon, St. Hubert, Virton, Chiny, Arlon, Bastogne u. Houffalize	20,994	17,715	15,290
Summa	441,137	158,887	194,728

Das genannte Blatt bemerkt jedoch ausdrücklich, daß eine genaue Fixirung nach den Bestimmungen der Konferenz fast unmöglich sey, und daß die Grenz-Kommissarien der umfassenden Vollmachten bedürfen werden, wenn nicht unzählige Lokal-Interessen verletzt werden sollen.

Hannover, vom 29. October. — Mit der gespanntesten Erwartung sehen wir der Vorlegung des Verfassungs-Entwurfs für das Königreich Hannover entgegen. Man hat uns versichert, daß solcher bereits Sr. Majestät dem Könige zur Genehmigung überreicht worden, und daß man annehmen könne, daß derselbe binnen einigen Wochen der zu dessen Prüfung niedergesetzten Kommission werde mitgetheilt werden. Es ist kaum zu bezweifeln, daß hinsichtlich der Einrichtung der allgemeinen Ständeversammlung proponirt werden wird, das Zwei-Kammer-System beizubehalten. So wichtig dieser Punkt ist, und so erheblich die Frage, ob in kleineren Staaten diese Anordnung dem wahren Vortheile des Landes entspreche; so unzweifelhaft scheint es uns zu seyn, daß die obwaltenden Verhältnisse der Beibehaltung von zwei Kammern in unserm Lande das Wort reden werden; unerläßlich ist es aber dabei, daß Oeffentlichkeit und eine wohlgeregelte Preßfreiheit der Vertretung des Landes einen Stützpunkt geben, welcher allein geeignet ist, einer aus zwei Kammern bestehenden Versammlung Leben und Thatkraft zu verleihen. Es bedarf wahrlich eines Hebels, um die Schwerfälligkeit der Bewegung zu vermindern, welche in Gefolg des Zwei-Kammer-Systems die wichtigsten Staats-Angelegenheiten verzögert und hemmt, und den höchst schleppenden und schwierigen Geschäftsgang in den Schwung bringt. Dieser Hebel kann kein anderer, als Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und Preßfreiheit seyn.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 26. Oct. An der Tagesordnung waren die Berathungen über den Gesetz-Entwurf, wodurch nachträglich eine Summe von 500,000 Fr. zur Unterstützung der nach Frankreich geflüchteten unbemittelten Ausländer verlangt wird. — Der Minister verlas einige amtliche Schreiben, worin über das Betragen der Spanischen und Italienischen Flüchtlinge Klage geführt wurde, so wie endlich ein Rundschreiben an die Mitglieder der Kammer, worin nichtsdestoweniger die Regierung wegen ihres Betragens in Bezug auf die Auswanderer, namentlich auch wegen der Art und Weise, wie der vorliegende Gesetz-Entwurf motivirt worden ist, streng getadelt wurde. „Als wir“, äußerte der Minister in dieser Beziehung, „eine abermalige Unterstützungs-Summe von Ihnen zu verlangen kamen, mußten wir einerseits diese Forderung zu rechtfertigen, andererseits es aber zu vermeiden suchen, daß man in einer Handlung der Großmuth keine politische Intention erblicke. Diese doppelte Rücksicht gebot uns einige Schonung, deren Grund leider verkannt worden ist. Wir weisen indeß auf das nachdrücklichste jede Auslegung unserer Worte zurück, die mit der Hochherzigkeit des Franzosen unverträglich wäre.“ Hinsichtlich der Italienischen Flüchtlinge bemerkte Herr C. Périer, daß 154 bereits nach ihrem Vaterlande zurückgekehrt wären und 30 im Begriff ständen, ihnen dorthin zu folgen; keiner von diesen habe sich übrigens irgend geweigert, den verlangten Eid zu leisten, und in der That enthalte die Formel Nichts, das gegen die Ehre und das Zartgefühl im Mindesten verstoße; keiner von ihnen habe irgend geglaubt, daß Frankreich ihnen verschuldet sey; je mehr man sich indessen bemüht habe, diese angebliche Verbindlichkeit von der Rednerbühne herab zu verkündigen, um so mehr habe das Ministerium sie zurückweisen und den eigentlichen Beweggrund zu einer Unterstützung der Auswanderer herausheben müssen. „Erinnern Sie sich“, so schloß der Minister, „daß unlängst ein Deputirter (Hr. Cabet) aus dem Prinzipe der Nicht-Einmischung den Schluß ziehen wollte, Frankreich habe durch die Aufstellung dieses Prinzips sich direkt gegen alle Völker verpflichtet und sey ganz eigentlich einen synallagmatischen Vertrag eingegangen, kraft dessen Jeder, der sich gegen seine rechtmäßige Regierung aufleh-

nen wolle, ein Recht habe, die dazu erforderlichen Geldmittel von Frankreich zu verlangen. Da die Einbildungskraft gewisser Personen sich bis auf eine solche Auslegung des Prinzips der Nicht-Einmischung versteigen kann, so mögen sie selbst beurtheilen, meine Herrn, wie weit es uns führen würde, wenn wir die Natur der von Ihnen verlangten Unterstützung nicht deutlich specificirten. Letzteres war unumgänglich nöthig, denn ich fühle das Bedürfniß, Ihnen zu wiederholen, m. H., daß die Politik Frankreichs sich nicht einmal den Schein des Vorwurfes zuziehen darf, noch mag, daß sie irgend eine Propaganda beschütze. Von allen Kriegen würde besonders ein Krieg um Grundsätze ihr der unsinnigste und unverträglichste mit den Interessen der Civilisation und der wahren Freiheit scheinen; denn man verfiele dadurch aufs neue in die Barbarei der Religions-Kriege, die auch nichts Anderes als Fehden um Grundsätze waren. Es wäre eben so abgeschmackt, die Gemüther, als die Gewissen beherrschen, eben so tyrannisch, eine Regierungsform, als einen religiösen Glauben auflegen zu wollen. Fern von uns sey eine so blutige Logik des Parteigeistes. Die Freiheit darf keine andere Waffe, als die Aufklärung, keinen anderen Verbündeten, als das gemeinsame Interesse, keinen anderen Sieg, als die Ueberzeugung haben. Dies, m. H., ist gewiß auch Ihre Ansicht, wie sie uns vorschwebte, als wir Ihnen die Motive zu dem vorliegenden Entwurfe auseinandersetzten. Derselbe Geist wird auch ferner Ihre Berathung leiten, die, wie wir nicht zweifeln, die Bewilligung der von Ihnen verlangten Unterstützung zur Folge haben wird." — Nach einigen Bemerkungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten über das tadelnswerthe Betragen der Spanischen Flüchtlinge, nachdem Frankreich sie gastfrei aufgenommen, ließ der General Lafayette sich vernehmen. Derselbe rügte es, daß man die Unterstützung für die Auswanderer gleichsam in der Form eines Almosens verlange, da doch alle Proscribirte, die sich gegenwärtig auf Französischem Grund und Boden befänden, Zöglinge von 1789 und mithin Brüder der Franzosen wären. Man berufe sich darauf, daß einige derselben an den letzten Unruhen Theil genommen hätten; wäre dies aber auch der Fall (was im Uebrigen bei einer Anzahl von 5000 nicht zu verwundern sey), so berechtige dies noch nicht dazu, gegen Alle mit Willkühr zu verfahren und die Gesetze der Gastfreiheit hinsichtlich ihrer zu vergessen. Der Graf Sebastiani bestieg hierauf noch einmal die Rednerbühne, um (wie er erklärte) zum letztenmale auf das Prinzip der Nichteinmischung zurückzukommen. „Wir haben uns — äußerte der Minister — für dieses Prinzip bekannt und bekennen uns auch jetzt noch dazu; aber wir wollen nicht die unserem Lande angewiesene Activitätssphäre überschreiten, weil wir sonst aufs Neue in langwierige und verheerende Kriege gerathen würden, deren Zuschauer, Theilnehmer und Opfer wir gewesen sind. Wir wünschen unserem Vaterlande eine ehrenvolle Laufbahn; es hat eine solche bereits rühmlich zurückgelegt und würde, wenn es aufs Neue, wirklicher Interessen wegen, in den Kampf treten müßte, das Ziel, das es sich gesteckt, eben so rühmlich erreichen; aber auch nur um solchen Preis dürfen wir einen neuen Kampf beginnen."

Paris, vom 28. October. — Nach Empfang der Nachricht von des Präsidenten Capodistrias Ermordung ist der Graf Appony, der sich seit einigen Tagen auf der Jagd befand, eiligst hieher zurückgekehrt. Man vermuthet eine baldige diplomatische Versammlung über dieses Ereigniß. Ueberhaupt dürfte dasselbe viele diplomatische Combinationen zu Schanden machen, und Frankreich darf dabei durchaus nicht den Gesichtspunkt aus den Augen lassen, von wie großem Interesse es für dasselbe ist, wenn Griechenland ein unabhängiger Staat bleibt, frei von allem fremden Einfluß. Dasselbe hätte alsdann zwei Punkte am mittelländischen Meere, Algier und die Halbinsel, wodurch es ein Gegengewicht gegen die Englische und Russische Militairmacht auf diesem Meere zu halten im Stande wäre. Wird indessen unser Ministerium, sich so weit ermuthigen können, einen ernsten Widerspruch zu erheben, wenn die Konferenz uns nachtheilige Beschlüsse fassen und etwa den Prinzen Friedrich der Niederlande auf den Griechischen Thron sollte erheben wollen?

(Frankf. Journal.)

Unterm 26. August war eine Königl. Verordnung erlassen worden, welcher zufolge während der Dauer der Herbstmesse in Frankfurt a. M. und noch einen Monat lang nach dem Schlusse derselben alle aus dieser freien Stadt, so wie aus Nassau, Hessen-Darmstadt, Baden und den zwischen Frankfurt und der Französischen Grenze gelegenen Baierschen und Preußischen Rhein-Provinzen, kommende Personen und Waaren bei ihrem Eintritte in Frankreich der Contumaz unterworfen würden. Da nun diese Zeit bereits seit dem 23sten d. M. abgelaufen ist und die gehegten Besorgnisse wegen Einschleppung der Cholera sich nicht bestätigt haben, so ist auf den Bericht des Handelsministers die Verbindung mit jenen Ländern wieder gänzlich freigegeben worden. Damit aber bei dem immer weiteren Vordringen der Cholera nach Westen die Maßregeln zur Abwehrung dieser Krankheit mit jedem Augenblicke wieder in Kraft treten können, so sollen die bereits eingerichteten provisorischen Lazarethe bestehen bleiben.

Der bekannte sich jetzt hier aufhaltende Philhellene, Herr Eynard, hat an die Redactionen des Moniteur und des Journal des Débats unterm gestrigen Datum ein Schreiben gerichtet, worin er sein Bedauern über die Ermordung eines Staatsmannes ausspricht, dessen unersetzbarer Verlust von den Griechen bald schmerzlich werde gefühlt werden. „Der Präsident von Griechenland — sagt Herr Eynard unter Anderem — hatte einen antiken Charakter; streng, ernst, von einer Rechtlichkeit ohne Gleichen, suchte er nie sich geltend

zu machen, verachtete ungerechten Tadel, verwandte sein ganzes Vermögen für Griechenland und verfolgte standhaft seine Pläne für die Civilisirung seines Vaterlandes. Nie besaß ein Mann mehr werthvolle Eigenschaften, als er; er hatte viel Geist, war sehr unterrichtet, arbeitete viel und war von seltener Loyalität und einfachen Sitten; mit allen diesen Tugenden verband er ein unbeschränktes Vertrauen in die Vorsehung. Die Correspondenz des Grafen Capodistrias ist ein Muster von Weisheit, Talent und Scharfblick; man kann sich keine Vorstellung von dem machen, was er Alles für Griechenland thun wollte, noch von der Sorgfalt, die er auf die Erziehung der Jugend, die einzige und wahre Hoffnung Griechenlands, wie er sich ausdrückte, wandte. Aber seine Bescheidenheit und Selbstverläugnung waren so groß, und er haßte Alle, die sich selbst rühmen, dergestalt, daß er mir stets verbot, seine Briefe in die öffentlichen Blätter rücken zu lassen, und mir Vorwürfe machte, wenn ich dieses Verbot manchmal übertrat. Der Tod des Präsidenten ist ein Unglück für Griechenland und ganz Europa, denn er war das Band, welches das civilisirte Europa mit Griechenland verknüpfte." Im weiteren Verfolge seines Schreibens warnt Herr Eynard davor, den verleumderischen Artikeln einiger Blätter Glauben zu schenken; der Präsident habe die ungeheure Majorität der Griechischen Bevölkerung auf seiner Seite gehabt und sey von ihr wie ein Vater geliebt und geehrt worden. Als einen Belag für diese Behauptung führt er eine von Kolokotroni, Plaputas, Jatrakos, Anastasopulos, Papatoris, Petrovas, Evoliotis, Maskolos und hundert anderen Militair-Chefs des Peloponnes unterzeichnete, in dem amtlichen Theile des Courrier de la Grèce vom 27. September bekannt gemachte Protestation gegen die Vorfälle in Poros und die Verbrennung der Griechischen Flotte an. Diese bezeugen darin vor Gott und den Menschen die Verdienste des Präsidenten, unter dessen Leitung Griechenland seiner politischen Wiedergeburt und der Civilisation mit Riesenschritten entgegengehe. Zum Schlusse theilt Herr Eynard folgende Stellen aus dem letzten Schreiben des Grafen Capodistrias an ihn mit: „Nauplia, den 26. September 1831. Einige Personen und Zeitungen sind mit der Griechischen Regierung nicht sehr zufrieden; dies wundert mich indessen bei ihren politischen Ansichten nicht. Das Zeugniß, das allein mir unwiderlegbar scheint, geben die Thatsachen, und diese beweisen, daß die Regierung nur diejenigen, welche Veruntreuungen begingen oder gegen die jetzige Ordnung der Dinge intriguirten und sie umzustoßen suchten, aus dem Staatsdienste entfernt hat. Der in Frankreich angekommene General Schneider wird, hoffe ich, eine Auskunft ertheilen, die für die Griechische Regierung nicht ungünstig ausfallen wird." — Von den letzten Ereignissen sprechend, fügt der Präsident hinzu: „Weder die Furcht vor den Räukemachern, noch die vor den langen Kolumnen einiger Blätter werden mich von meiner Bahn abbringen; man spreche und schreibe, was man wolle, denn auf die Länge werden die Menschen doch nicht nach dem, was man von ihren Handlungen sagt und schreibt, sondern nach dem Zeugniß dieser Handlungen selbst beurtheilt. Gestützt auf diese Wahrheit, habe ich mit solchen Grundsätzen bis an den Abend meines Lebens in der Welt gelebt und mich wohl dabei befunden; es ist mir unmöglich, jetzt davon abzuweichen; ich werde thun, was ich soll, geschehe, was da wolle."

Der Courrier de l'Europe meldet nach einem Schreiben aus Arles vom 16ten d. M.: „Ganz Frankreich kennt die Geschichte von dem berühmten henriquinquistischen Kohlkopf in Montpellier und die gerechten Entrüstungen der Capacitäten des Juli darüber, daß eine Pflanze es gewagt, grüne und weiße Blätter zu tragen. Etwas Aehnliches hat sich jetzt hier zugetragen. Nachdem ein Winzer zu Bellegarde eine von jenen großen Spinnen gefunden, die auf dem Leibe die Figur eines Kreuzes und unter demselben ziemlich deutlich eine weiße Lilie zeigen, brachte er dieselbe hierher, wo sie von Hand zu Hand ging und die Polizei, die sich wenig auf Entomologie versteht, sofort auf die Vermuthung brachte, daß sie den Faden irgend eines Karlistischen Complottes entdeckt habe. Mehrere Personen wurden gerichtlich vorgeladen und des Verbrechens angeschuldigt, sich mit einem Insekte befaßt zu haben, das ein Emblem der vorigen Dynastie an sich trage."

Nähere Nachrichten über die Vorfälle in Bona sagen, daß die Zahl der Algierer vielleicht das Zehnfache von der der Franzosen betragen habe, und daß die letzteren einen noch bedeutenderen Verlust erlitten haben würden, wenn die Matrosen sich nicht mit einer so außerordentlichen Tapferkeit geschlagen hätten. Herr Huder wurde unter der Parlamentärflagge und in einem Augenblicke erschossen, wo ein Fahrzeug ihn aus dem Bott übernehmen wollte, in das er sich geflüchtet hatte. In diesem Augenblicke traf ihn eine Kugel in den Kopf. Herr Bigot, der Capt. der Zouaves, der mitten in der Stadt in dem Augenblicke angegriffen wurde, wo er den Posten der Kassaba verstärken wollte, schlug sich ritterlich und fiel erst, nachdem er mit eigener Hand 2 Beduinen erlegt. Die Zouaves, welche versprengt worden waren, kamen erst spät und in einzelnen Haufen, ohne Waffen zu den Matrosen.

England.

London, vom 28. October. — Der König wird am künftigen Sonnabend von Windsor in Brighton erwartet.

Die Großfürstin Helena von Rußland hat, bevor sie London verlassen, der Königl. Dienerschaft, welche die Aufwartung bei ihr gehabt, 150 Guineen zustellen lassen.

Lord Durham ist gestern Morgen nach Brüssel abgereist. — Lord Holland hat sich nach Brighton begeben. — Der Niederländische Botschafter, Baron Falck, leidet fortwährend sehr heftig an der Gicht.

An der Börse lief das Gerücht um, der König von Holland habe die Vorschläge der Konferenz verworfen, doch konnte keine sichere Quelle angegeben werden. Auch wollte man wissen, König Leopold sey aus Brüssel vertrieben und werde nächstens hier ankommen. Uneinigkeit im Kabinet, Krankheit des Königs, Aufstände in den Grafschaften, namentlich in Sommersethshire rc., schlossen sich an jene an, und bewirkten ein Sinken des Courses.

Der Globe sagt: „Wir haben Grund, zu glauben, daß die Bestimmung der Flotte lediglich von den Maßregeln abhängt, die der König von Holland ergreifen wird. Die Nichtannahme des Traktats von seiner Seite dürfte nicht zu einer augenblicklichen Thätigkeit führen; aber jeder kriegerischen Bewegung gegen Belgien würde sogleich Einhalt gethan werden."

Das Gerücht von der Verwerfung der 24 Artikel durch den König von Holland, breitete sich immer mehr aus, es wurde aber hinzugesetzt, derselbe verlange in jedem Falle eine Garantie für die Belgische Schuld.

Man schreibt aus Deal vom gestrigen Tage: Diesen Morgen kamen die K. Schiffe von der Linie, „Revenge", „Talavera" und „Wellesley", von Portsmouth, nebst der Kanonen-Brigg „Rocruit" an, um zu dem seit gestern schon hier liegenden Geschwader zu stoßen und unverzüglich unter Befehl des Contre-Admirals Warren (Flaggschiff „Talavera") nach der Schelde abzusegeln."

Man sagt, Herr von Talleyrand habe nach Unterzeichnung der 24 Artikel, die Minister der interessirten Mächte aufgefordert, die Charten ihrer Länder von 1798 zu betrachten und sie befragt, ob sie nicht eingestehen müßten, daß jeder der beiden Staaten jetzt mehr besitzen werde, als sie zu jener Zeit besessen hätten, worauf er ihnen begreiflich gemacht, daß es demnach der höchste Unverstand seyn werde, durch Verwerfung derselben von ein oder der andern Seite, einen Krieg unter den fünf Mächten herbeizuführen.

Die Nachricht von der Ermordung des Grafen Capo d'Istrias hat hier großes Aufsehen erregt und man fürchtet sehr, daß diese Begebenheit die Ausgleichung der Griechischen Angelegenheiten noch verwickelter machen werde. Man glaubt indeß hier, daß, da der Graf die Griechen sich so sehr zu Feinden gemacht, sein Tod, am Ende, mehr diese Ausgleichung erleichtern werde.

Ein Schottisches Blatt erzählt, daß Karl X. in einem Gespräch, welches er mit Lord Elcho auf der Jagd gehabt, der Meinung gewesen sey, daß es sehr räthlich für die Lords seyn dürfte, die Reform-Bill ohne Weiteres anzunehmen.

In der City hatte sich am 26. das Gerücht verbreitet, die Cholera sey in Margate ausgebrochen. Auch sollte sie in Rotterdam seyn.

Die Times bemerken ebenfalls schon, daß sie eine große Menge von Briefen über die Cholera bekämen; aber fest entschlossen wären, keine abdrucken zu lassen, in welchem Mittel angegeben würden, wenn diese nicht auf den bewährtesten ärztlichen Autoritäten beruhten.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 29. October. — Gestern haben Se. Majestät der König aus den Händen einer Deputation beider Kammern der Generalstaaten die nachstehende Adresse entgegengenommen:

„Sire! Unmittelbar nach der Schließung ihrer vorigen Session aufs neue versammelt, bringen die Generalstaaten wiederholentlich Eurer Majestät die Versicherung ihrer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit. — Wenn wir mit Ew. Majestät den Blick auf die Ereignisse des eben verflossenen Zeit-Abschnittes richten, drängen sich uns verschiedene Wahrnehmungen auf. Wie wir auf der einen Seite mit Stolz der vereinigten Kraft-Entwickelung der Nation und ihrer Regierung uns rühmen dürfen und mit Dankbarkeit der Segnungen, die wir genießen, gedenken können, so müssen wir doch auf der anderen Seite viele noch düstere Aussichten in die Zukunft betrauern, und der Gedanke an die mannigfaltigen Aufopferungen, zu denen die Ehre sowohl als das Interesse des Vaterlandes und die Liebe zu demselben uns noch ferner verpflichten, gewährt uns ein peinliches Gefühl. — Kein Niederländisches Herz giebt es, das nicht begeisterter schlug bei jenen glänzenden Thaten, die, mit so vieler Sorgfalt vorbereitet und mit so kühnem Sinne ausgeführt, unsere Kriegsmacht, den Kern aller Stände des Volkes, gleichsam in Einem Augenblicke triumphirend in die Mitte eines Landes versetzten, das uns durch treulosen Abfall zur Feindschaft gezwungen hat und in der Stunde der Gefahr nur bei fremden Hülfstruppen sein Heil sucht. — Dankbar sieht das Vaterland auf die Thaten seiner mannhaften Vertheidiger, dankbar auf die Heldensprößlinge, die aufs neue dargethan, daß das Blut der Nassauer durch ihre Adern ströme. Mit gerechtem Selbstgefühle sieht sich Niederland dadurch unter den Völkern Europas erhoben; aber bei der Gerechtigkeit seiner Sache hätte es mehr erwarten können; lange gereizt und benachtheiligt, macht es gegründete Ansprüche auf die baldige und vollständige Anerkennung seiner Rechte und auf die billige Regulirung seiner Interessen. Ja, Sire, das Volk, auf dessen Vertretung wir stolz sind, ist noch bereit, für Freiheit und Unabhängigkeit alle Kräfte in Bewegung zu setzen, einzig und allein, um einen ehrlichen Frieden zu erlangen, und feurig wünschen wir, daß freundschaftliche Verbindungen, mit anderen Mächten unterhalten und angeknüpft, bald fruchtbare Folgen zur Erreichung dieses Zieles haben mögen. — Mit Erkenntlichkeit empfingen wir die früheren Mittheilungen Ew. Majestät über den Lauf der Unterhandlungen, und mit großer Begierde sehen wir ferner denjenigen entgegen, die Ew. Majestät uns über den weiteren Gang und Ablauf derselben werden machen lassen. — Zur Genugthuung gereichten uns die Mittheilungen Ew. Majestät, die wir über verschiedene unseren inneren Zustand betref-

fende Angelegenheiten erhielten. Wir danken es der Vorsehung, daß, während eine bessere Ernte im Allgemeinen einen Ersatz für frühere unfruchtbare Jahre lieferte, wir dabei noch von der furchtbaren Seuche, die anderwärts so viele Verwüstungen angerichtet, verschont geblieben sind. — Handel und Schifffahrt empfinden den nachtheiligen Einfluß der Zeitumstände. Ihre Interessen werden indessen doch nicht aus dem Auge gelassen, und davon zeugt namentlich die Eröffnung des nützlichen Kanales von Voorne. Die verbesserte Lage unserer Ostindischen Besitzungen, über die uns Ew. Majestät Eröffnungen angekündigt, wird, wir dürfen es erwarten, ebenfalls einen günstigen Einfluß darauf üben. Wünschenswerth wäre es, daß auch die Westindischen durch Hinwegräumung der auf ihnen lastenden Beschwerden jenen Interessen bald dienstbar gemacht werden könnten. Vor Allem werden ein neues Gesetz und ein neuer Tarif über die Ein-, Aus- und Durchfuhr-Zölle nicht allein Schifffahrt und Handel, sondern auch den Landbau und andere Quellen der Wohlfahrt befördern können, wenn sie mit dem doppelten Augenmerke der Aufhebung und des Schutzes entworfen werden; wir schmeicheln uns im voraus, ein solches Gesetz bald vorgelegt zu sehen. — Die nothwendig gewordene Revision der Gesetzbücher und des Gesetzes über die Organisation der richterlichen Gewalt wird ebenfalls einen höchst wichtigen Gegenstand unserer Berathschlagungen ausmachen. Bereits haben Ew. Majestät uns die Mittel vorgeschlagen, wie fortdauernd den Staatsbedürfnissen getreu nachgekommen werden kann. Wir werden dieselben mit der größten Genauigkeit untersuchen und dabei einerseits im Auge behalten, was die Erhaltung des öffentlichen Kredits und der Drang der Zeiten gebieterisch erheischen, andererseits aber auch dahin trachten, wie mit der Sicherung der Geldmittel durch Sparsamkeit und Ordnung zur Erleichterung und Verminderung der Lasten unserer Landsleute beigetragen werden kann. — Wichtige Arbeiten werden uns wieder in dieser Sitzung beschäftigen. Wir werden darauf allen Eifer und alle Sorgfalt verwenden, die das Niederländische Volk mit Recht von uns fordern kann. Sire! Dieses Volk empfindet das Bedürfniß der endlichen Regulirung seiner auswärtigen Verhältnisse sowohl, als der Revision seiner politischen Institutionen in Folge der Trennung von Belgien. Groß sind die Opfer, welche die Nation mit Bereitwilligkeit gebracht hat und noch bringt; sie blickt sehnlichst nach einem Resultate, welches ihr die Früchte davon sichern soll, und erwartet dies unter Gottes Segen von ihrer Regierung und Allen, deren vereinigte Kräfte dazu förderlich seyn können. Unaufhörlich wenden Ew. Majestät zu diesem Ende Ihre unermüdlichen Bestrebungen an; dieser Erwartung nach Kräften zu entsprechen, soll auch unsere theuerste Pflicht seyn; uns dieserhalb Ew. Majestät anzuschließen, ist unsere einzige Absicht, wie es unsere feuerigste Hoffnung ist, bald die Zeit kommen zu sehen, in der sich uns hellere Aussichten für die Zukunft eröffnen."

Se. Majestät erwiederten der Deputation nach aufmerksamer Anhörung der Adresse, daß Sie mit Vergnügen die Einstimmigkeit wahrgenommen, mit der sich die Generalstaaten in der Aeußerung ihrer Vaterlandsliebe und Treue der Regierung angeschlossen; daß Höchstdieselben ebenfalls wünschten, die beruhigende Versicherung ertheilen zu können, welche die Erfüllung der billigen Wünsche der Nation in sich begriffe; daß die Zukunft aber noch in Dunkel gehüllt sey, und daß leicht die Nation aufgefordert werden könnte, ferner zu beharren in der Behauptung der Ehre, der Freiheit und der Unabhängigkeit des Staates, was denn auch nöthigenfalls vertrauensvoll geschehen würde; daß für jetzt die Eröffnungen noch nicht gemacht werden könnten, die man billigerweise verlange, daß dies jedoch, sobald nur die Umstände es gestatteten, auf demselben vertraulichen Fuße wie bisher stattfinden würde; daß die Regulirung der inländischen Staats-Angelegenheiten Höchstihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sey, daß jedoch die darauf Bezug habenden Vorschläge erst dann mit Nutzen gemacht werden könnten, wenn die ausländischen regulirt seyn würden.

Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helena von Rußland ist gestern aus London hier eingetroffen.

Brüssel, vom 28. October. — Nachdem im gestrigen geheimen Comité der Repräsentanten der (bereits erwähnte) Vorschlag des Herrn Gendebien, die Berathungen über die 24 Artikel öffentlich zu machen, verworfen worden war, sprach sich Herr Julien in einem sehr ausführlichen Vortrage gegen den Traktat aus. Nach ihm trat Herr Fallon auf und sagte, daß die Stärke Belgiens mehr auserhalb als innerhalb seiner Grenzen bestehen müsse; seine Unabhängigkeit würde sich immer nach den Schwingungen der Waagschale der politischen Interessen Europa's richten, und mehr oder weniger in seinen Grenzen beschränkt, würde es nicht weniger das Joch seiner Lage ertragen müssen. Er würde keinen Augenblick anstehen, die Stellung wieder einzunehmen, welche er auf dem Terrain der 18 Artikel inne gehabt hätte, wenn er sich noch denselben Gesinnungen mit einiger Aussicht auf einen glücklichen Erfolg überlassen könnte. Damals hätten ihm die Wahrscheinlichkeiten erlaubt, allen Forderungen der National-Ehre zu genügen, weil man vernünftiger Weise hätte hoffen können, daß Belgien einen allgemeinen Stoß überleben würde. Heute sey aber Alles verändert; alle diese Hoffnungen seyen von Belgien gewichen, und der Widerstand setze es der Gefahr aus, sich selbst das Grab seiner Unabhängigkeit und seiner Freiheiten zu bereiten. Herr C. Rodenbach bemerkte, daß Kraft und Mannhaftigkeit, und nicht Schwachheit und feiges Nachgeben, eine unabhängige Nation erzeuge. Er wisse, daß man, um die Zustimmung der Kammer zu erlangen, von Drohungen, von einem 52sten Protokoll, von einer Flotte in der Schelde, von der Weigerung Frankreichs, im Fall der Noth zu Hülfe zu kommen u. s. w. gesprochen habe. Von einer Eng-

lischen Flotte besorge er nichts; denn England wäre schwerlich geneigt, gegen Belgien einzuschreiten, welches keine Flotte besitze, die zu zerstören England ein Interesse haben könne, und sein Kabinet hätte in diesem Augenblick genug mit den inneren Zwistigkeiten zu thun, um nicht noch auswärts einen Krieg zu suchen. Er fürchte ebenfalls nicht, daß Frankreich Belgien verlassen würde. Frankreich, welches Italien und Polen im Stich gelassen, vertheidige in Belgien nur seine eigenen Interessen. Auf keinen Fall aber könne Belgien etwas Schlimmeres widerfahren, als in den aufgezwungenen Bedingungen enthalten sey. Wenn man zur Annahme derselben gezwungen würde, so müsse man freilich gehorchen, aber wenigstens habe die Kammer dann nicht die Schande und das Unglück des Vaterlandes durch ihre Stimmen ratificirt. Hr. Osy äußerte sich im Wesentlichen folgendermaßen: „Herr Lebeau will uns einschüchtern, wenn er die Behauptung aufstellt, daß die Gegner der 24 Artikel Leute sind, welche die Restauration herbeiführen wollen; ich drehe diese Behauptung um und sage: Diejenigen, welche die 24 Artikel unterstützen, arbeiten, ohne sich dessen bewußt zu seyn, an der Restauration. Die Gesandten aller Mächte, welche die Londoner Konferenz bilden, hatten die Anerkennung unseres Monarchen und unseres Königreiches versprochen, wenn wir die Friedens-Präliminarien des Monats Juni annehmen würden. Trotz unserer Annahme hat nichts von alle dem stattgefunden, und Sie wissen, m. H., daß, wenn ein Monarch die Handlungen und die Worte seines Gesandten nicht ratificiren will, man dazu tausend Vorwände auffinden kann. Sie glauben jetzt, daß, wenn sie diese 24 Artikel angenommen haben, man Sie anerkennen wird; ich glaube, Ihnen sagen zu müssen, daß ich vom Gegentheil überzeugt bin; denn in den Artikeln steht kein Wort von einer Verzichtleistung des Königs von Holland auf Belgien, welches er kraft des Wiener Traktats erhalten hat; es ist lediglich ein Trennungs-Akt der beiden Theile des Königreichs; denn wenn ich daraus eine Anerkennung hervorgehen sehen sollte, so müßte ich den Namen des Königs der Belgier eben so gut darin figuriren sehen, als den des Königs der Niederlande. Es wird immer nur vom Belgischen Territorium und niemals vom Königreich Belgien gesprochen, und man sagt immer: Se. Majestät der König der Niederlande, ohne jemals von unserem Monarchen zu sprechen. — Ich glaube nicht, daß die Mächte Holland mit Gewalt zwingen werden; aber wenn wir uns widersetzen, wird England uns bedrohen, Holland uns angreifen und Frankreich, aus Liebe zum Frieden um jeden Preis, uns aufgeben. Ich werde mich daher den 24 Artikeln unterwerfen, weil ich sonst unerhörtes Unglück über uns hereinbrechen sehe, und ich hoffe, alle meine Kollegen werden meinem Beispiel folgen, weil uns für jetzt kein anderer Weg des Heils offen steht.“ Die Herren von Meulenaere und van de Weyer widerlegten einige Behauptungen des vorigen Redners. Am Schluß der Sitzung sprach sich noch Herr Jaminé gegen die 24 Artikel aus, und zwar, wie die Zeitungen versichern, auf eine so ergreifende und rührende Weise, daß mehrere Mitglieder sich der Thränen nicht erwehren konnten. Die Herren Lebeau und Lehon drückten dem Redner mit den Worten die Hand: „Wir hoffen, daß Sie uns nicht verlassen werden.“ Die Sitzung wurde um 4½ Uhr aufgehoben.

Das Hauptquartier des Belgischen Heeres ist gestern nach Mecheln verlegt worden. — In Antwerpen haben die Französischen Ingenieurs sowohl das, was sie von Vauban, als das, was sie von der neuesten Befestigungskunst der Barricadiers gelernt, in allen Straßen zu zeigen gesucht. Nur wenige Straßen sind von ihnen verschont worden, und nur drei derselben können noch mit Wagen und Pferden passirt werden. Alle Batterieen nach der Schelde, die früher zum Schein demolirt worden, sind jetzt aufs neue wieder errichtet und bedeutend verstärkt. Einige Bataillone Holländischer Truppen zeigten sich gestern Nachmittags außerhalb der Citadelle, jedoch auf Holländischem Gebiete, machten dort, das Gewehr im Arm, Front, und zwar einer Abtheilung Belgischer Truppen gerade gegenüber. Beide Theile verhielten sich jedoch ruhig, und die Holländer, die sich bald darauf in ein nahe gelegenes Fort begaben, zogen sich gegen Abend wieder nach der Citadelle zurück.

Schweden.

Stockholm, vom 25. October. — Der Kronprinz, welcher seit einiger Zeit an einer Augen-Entzündung litt, ist jetzt wieder so weit hergestellt, um seine Zimmer verlassen zu können. — Der Graf v. Geer, der auf den beiden letzten Reichstagen Landmarschall war und das Unglück hatte, sich bei der Landung in Helsingfors auf der Rückkehr von einer Reise nach Kopenhagen das Bein zu brechen, ist vollkommen hergestellt und wird bald auf dem Dampfboote hier eintreffen. Der König hat ihm einen Ordonnanz-Offizier entgegengeschickt, um ihm den Antheil zu bezeugen, den Se. Majestät an seiner Genesung nehme, und ihn hierher zu begleiten. — Die heutige amtliche Zeitung enthält Folgendes: „Die Behörde, zu deren Ressort der Schwedische Konsul in Antwerpen gehört, hat Befehl erhalten, über die angeblichen Instructionen, die diesem Konsul, einigen öffentlichen Blättern zufolge, zugekommen seyn sollen, Auskunft zu ertheilen. Obgleich die Schwedische Regierung die Wiener Kongreß-Akte mit unterzeichnet hat, so hat sie dennoch der Belgischen Regierung nichts verweigert, und zwar aus dem Grunde, weil die letztere bei der diesseitigen Regierung noch auf nichts angetragen und nichts von ihr verlangt hat.“

Beilage zu No. 262 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 8. November 1831.

Schweden.

Die Bauern, die den Sommer hindurch an den Festungswerken von Wanäs gearbeitet haben, sind in ihre Wohnsitze zurückgekehrt. Im Beginn des Monats Mai waren ihrer 1718, ohne die Knaben zu rechnen; seit dem Anfang der Ernte nahm ihre Anzahl allmälig ab; die bis zuletzt Gebliebenen, 51 an der Zahl, sind am 1sten d. M. nach Hause gegangen. Sie haben sämmtlich nicht unbedeutende Ersparnisse an baarem Gelde mitgenommen, ohne das zu rechnen, was sie nach und nach ihren Familien geschickt haben, und segnen die väterliche Regierung, die ihnen in Zeiten der Noth dies Subsistenzmittel dargeboten. Das Kriegs-Ministerium hat noch Fonds genug, um eine gleiche Anzahl von Arbeitern auch in den nächsten beiden Jahren zu beschäftigen. — Die seit zehn Jahren hier bestehende Sparkasse ist in dieser Zeit bedeutend angewachsen. Dem neuesten Berichte der Direction zufolge, besteht der meist aus kleinen den arbeitenden Klassen und Domestiken der Hauptstadt angehörenden Summen gebildete Fonds in 500,000 Reichsthalern.

Griechenland.

Ein Schreiben aus Syra vom 19. September enthält Folgendes: „Sie kennen die traurigen Ereignisse von Poros, wo Miaulis persönlicher Haß gegen den Präsidenten und gegen den Befehlshaber der fremden Marinestationen Griechenland um den größten Theil seiner Kriegsflotte brachte. Ich denke mir mit einigen Sach- und Landeskundigen noch eine andere Erklärung. Das Element der Hydrioten ist seit länger denn einem Menschenalter Seeräuberei, der sie ihr schnelles kommerzielles Aufkommen und ihre merkwürdige Ausbildung für die Marine verdanken. Der Präsident Capodistrias mußte seine Administration nach dem Willen der hohen Mächte mit der Zerstörung der Seeräuberei beginnen, ja sie war Hauptzweck seiner Anstellung. Dazu mußte ihm die beginnende Kriegs-Marine des Landes dienen, und ohne sie hätte er seinen Zweck nicht erfüllen können. Jetzt, wo Europa konvulsivisch aufgeregt ist, möchten die Hydrioten wieder zu ihrem goldenen und bequemen Handwerke greifen und im Trüben fischen, wie während der Französischen Revolution, wo ihr Seeleben begann und schnell in die Höhe kam. Dies würde aber der Präsident nicht dulden, sondern mit der Regierungs-Marine schnell alle sich bildenden Schlupfwinkel der Seeräuberei aufsuchen und zerstören. Ihm das Mittel dazu zu nehmen, lag im Interesse der Seeraublustigen. Darum benützte der Hydriote Miaulis die erste günstige Gelegenheit und den ersten scheinbaren Vorwand, um die Kriegsflotte der Regierung zu zerstören. Die Folgen zeigen es offenbar. Auf allen Punkten des Archipels ist die Griechische Seeräuberei wieder los, und der Hauptzweck der Insurrection auf Hydra ist, keine Griechische feste Central-Regierung zu haben und in diesem Zustande das alte, beliebte Handwerk ungehindert zu treiben. Darum thun die Hydrioten Alles, um die andern Griechen gegen ihre Regierung aufzuwiegeln, was ihnen jedoch nicht gelingt. — Gleich nach den Vorgängen in Poros erklärten die Commandanten der russischen, französischen und englischen Seestationen, daß sie keinem Fahrzeug der Insurrektion das Auslaufen verstatten würden. Deshalb kreuzte eine französische Brigg vor dem Hafen Hydra. Diese Beobachtung war jedoch nicht genügend, denn ein bewaffnetes Fahrzeug lief bald nach Andros aus, um dies auch zu insurgiren. Später sind gar vier in gleichem Zwecke nach Salamis geschifft. Eine Brigg lief eben deshalb nach den Küsten von Maina aus, nahm am Cap Matapan eine Goelette der griechischen Regierung, und wird wahrscheinlich die kaum zur Ruhe und Ordnung gebrachten Einwohner von Limeni von Neuem aufzuregen suchen. Indessen haben alle diese Bemühungen der Insurrektion keine Folgen gehabt. Ueberall wurden ihre Versuche zurückgewiesen, und treue Anhänglichkeit an die Landesregierung bethätigt. Auf Salamis wurden jene vier hydriotischen Schiffe mit Verwünschungen und Drohungen empfangen, und man widersetzte sich der Landung mit Gewalt. Der brave Canaris zwang zwei dieser Schiffe wieder nach Hydra zurückzukehren. Die zwei andern sind von einer russischen Brigg angehalten worden. Auf Spezzia haben die Primaten und Notabeln eine Adresse aufgesetzt, worin sie nicht nur ihren Unwillen über das Beginnen der Hydrioten aussprechen, sondern auch allen Einwohnern ihrer Insel anbefehlen, alle Verbindung mit den insurgirten Nachbarn aufzugeben. Der Peloponnes und das Griechische Festland sind ganz ruhig. Von allen Seiten kommen Adressen aus den Provinzen, worin die Regierung gebeten wird, den Einwohnern die Anstalten für ihr beginnendes Aufkommen und ihren Wohlstand zu erhalten, und sie gegen die Empörung und deren Folgen in Schutz zu nehmen. Der Präsident hat einen Nationalkongreß für den Anfang Octobers zusammenberufen, um die Wünsche der Provinzen genau zu kennen, und ihren Einwohnern Gelegenheit zu geben, sich mit einander zu verstehen. Die Wahlen haben auch schon begonnen. In Patras sind Unordnungen dabei vorgefallen, denn die Insurrektionspropaganda in Hydra bemühte sich, ihre Leute zur Wahl zu bringen und achtungswerthe Einwohner wegzujagen. Die Garnison griff aber zu den Waffen, und stellte die Ordnung sogleich wieder her.

Englische Blätter theilen aus der Maltaer Zeitung folgende Proclamation mit, welche der Russische Contre-Admiral Ricord nach der durch den Admiral Miaulis veranlaßten Verbrennung der Griechischen Flotte am Bord der Fregatte, „Fürstin Lowicz" am 15ten August erlassen hat: „Die der Regierung Griechenlands

von den Hydrioten zugefügten Beleidigungen führten mich nach Poros. Meine Absichten waren nicht feindseliger Art. Ich kam, um der Regierung den von ihr verlangten Beistand zu leisten und sie gegen die Folgen eines schrecklichen Verraths zu schützen, in Gemäßheit der Wünsche meines erhabenen Souverains und seiner Verbündeten, welche gleich ihm, in Griechenland Ruhe und Ordnung zu bewahren und den einstweilen daselbst festgesetzten Zustand der Dinge aufrecht zu erhalten gesonnen sind. Die Hydrioten, durch treulose Einflüsterungen verleitet und ihrer Pflichten gegen ihr eigenes Land uneingedenk, setzten die den verbündeten Mächten schuldige Ehrerbietung und Dankbarkeit hintan und verschmähten die Ermahnungen und Aufforderungen, welche ich vereint mit dem Englischen und dem Französischen Befehlshaber dieser Station an sie richtete. Sie ließen Irrthum auf Irrthum, Verbrechen auf Verbrechen folgen. Ja, sie gingen in ihrer Verblendung, in ihren Wahnsinn so weit, daß sie gegen die unter meinen Befehlen stehenden Fahrzeuge Sr. Kaiserl. Majestät Feindseligkeiten begannen. Ein solches Verbrechen konnte und durfte nicht ungestraft bleiben. Ich rächte die eben so ungerechte als unbesonnene That an den Hydrioten, welche sich an Bord der beiden Korvetten befanden, von denen die Kaiserl. Brigg „Telemach" angegriffen wurde, und auf das Gesuch der Einwohner von Poros, die es müde waren, die Ausschweifungen der Insurgenten zu ertragen, unterstützte ich dieselben in Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe zu Poros. — Aber noch gehen die Anstifter dieses empörenden Komplotts, welche allein für die der Russischen Flagge zugefügte Beschimpfung verantwortlich sind, und die allein die ihrem Verbrechen gebührende Züchtigung erfahren müssen, ungestraft einher. Es war meine Schuldigkeit, die geeignetsten und strengsten Maßregeln zu ergreifen und die Folgen, welche sie sich selbst zugezogen haben, über ihre Häupter zu bringen, ohne ein irre geleitetes, aber unschuldiges Volk neuem Mißgeschick auszusetzen. Ich beschloß daher, mich nach Hydra zu begeben und den Einwohnern zu erklären, daß ich so lange, bis sie mir die Urheber dieser der Russischen Flagge angethanen Beleidigung ausliefern, die Insel mit der strengsten Blokade einschließen würde. Indem ich jedoch die Wünsche in Betracht zog, welche mir die Befehlshaber der Englischen und Französischen Streitkräfte zu erkennen gaben, faßte ich den Entschluß, die Ausführung dieser Maßregeln noch so lange aufzuschieben, bis mir die desfallsigen Befehle meines erhabenen Souverains zukämen. — Da ich indeß zu gleicher Zeit nicht zugeben kann, daß bewaffnete Hydriotische Fahrzeuge frei und ungehindert den Archipelagus beschiffen, um die Inseln und den auswärtigen Handel zu berauben, so vereinige ich mich mit dem Französischen und dem Englischen Befehlshaber zu der Erklärung, daß keinem Kriegsschiffe, welches an der Insurrection Theil genommen, die freie Schifffahrt gestattet werden kann, und daß alle solche, wenn sie auf der See angetroffen werden, in die Häfen, wo sie ausgelaufen sind, zurückgeschickt werden sollen; daß die Befehlshaber der verbündeten Mächte, um die Verbreitung des Aufstandes zu verhindern, alle Fahrzeuge, an deren Bord man Kriegsvorräthe, Waffen oder andere Artikel, welche die gewöhnliche Ladung eines Staatsfahrzeuges ausmachen, vorfindet, als im Dienste der Insurrection stehend betrachten und daß sie an den im Aufstande befindlichen Orten nur solchen Fahrzeugen die freie Schifffahrt gestatten werden, welche zur Verproviantirung der Insel-Bewohner erforderlich sind. — In Gemäßheit dieser durch gemeinsame Zustimmung angenommenen Grundsätze erkläre ich, daß ich, bis mir die Befehle zukommen, um die ich bei meinem Hofe nachgesucht habe, die größte Thätigkeit und jede nöthige Strenge anwenden werde, um diese Maßregeln in Vollziehung zu bringen und die Ruhe des Archipels, so wie die Sicherheit des Handels und der Schifffahrt Rußlands, zu verbürgen. In dieser Absicht bin ich im Begriff, mich selbst vor Hydra zu begeben und die Streitkräfte zu verstärken, welche der Französische und der Englische Befehlshaber vor jener Insel aufzustellen übereingekommen sind."

Ueber die Ermordung des Grafen Capodistrias bringen die neuesten Pariser Bläter folgende Details: „Nauplia, den 9ten October. Als diesen Morgen der Präsident sich, seiner Sitte gemäß, nach der Kirche begab, um dort dem Sonntags-Gottesdienst beizuwohnen, erwarteten ihn zwei Männer an der Thüre, von denen der Eine ihm mit einer Pistole in den Kopf schoß, während der Andere ihm mit seinem Yatagan in den Unterleib einen Stich versetzte, an welchem der Präsident augenblicklich verschied. Diese beiden Männer waren Konstantin und Georg Mauromichalis, Bruder und Sohn Pietro-Beys, der seit dem Januar d. J. in der Citadelle Itschi-Kale gefangen sitzt. Konstantin wurde von der Wache des Präsidenten auf der Stelle getödtet, Georg dagegen entkam und flüchtete sich in das Haus des Französischen Konsuls, bevor dieser von dem Verbrechen noch Kenntniß erhalten hatte. Der Konsul mußte sich weigern, Georg dem wüthenden Volke, das ihn umbringen wollte, auszuliefern, zeigte aber an, daß er den Flüchtling ausliefern werde, sobald man amtlich darum nachgesucht haben würde. Der Senat versammelte sich sogleich und ist gegenwärtig, den ihm vom Kongreß zu Argos ertheilten Vollmachten gemäß, damit beschäftigt, eine Kommission zu ernennen, die bis zum Zusammentritt der National-Versammlung, die sofort einberufen werden soll, die Regierung übernehmen wird. Die Stadt ist bis jetzt ruhig, und die Befehlshaber der verschiedenen Corps der hiesigen Garnison haben Maßregeln getroffen, um allen Unordnungen vorzubeugen. Der Französische Kommandant Lalande, so wie der Englische, haben ihrerseits die nöthigen Anordnungen für die persönliche Sicherheit der Agenten und Bürger beider Nationen getroffen."

Miscellen.

In Amsterdam starb ein Israelit in einem Alter von 96 Jahren. Seit mehreren Jahren des Gesichtes beraubt, wuste er aufs genaueste verschiedene Gegenstände, ja sogar Farben durch Betasten zu unterscheiden, auch prophezeihet er die Zukunft. Nach dem Tode dieses Israëliten, der stets äußerst enthaltsam gelebt hat fand man einige zwanzig tausend Holländische Gulden, welche selber vor seinem Tode für arme Israeliten und Christen mit folgender Bemerkung bestimmte: Was ihr nach meinem Tode finden werdet, das gebet der nothleidenden Menschheit, ohne Unterschied der Religion, weil wir alle an einen Gott glauben."

Ein Neu-Yorker Blatt vom 20. August d. J. enthält folgende Heirathsanzeige: Am 18. August d. J. ist in der St. Michaelskirche zu Trenton in Neu-Jersey der Prinz Lucian Murat, zweitgeborner Sohn Joachim Murat's, ehemaligen Königs von Neapel, mit Miß Carolina Georgiana, jüngsten Tochter des verstorbenen Majors Th. Frozer aus Süd-Carolina, getraut worden.

Cholera.

In Breslau waren bis zum 6ten Novbr.

	erkr.	genes.	gest.	Best.
	977	263	519	195
hinzugek. bis zum 7. Novbr.	33	12	9	207
Summa	1010	275	528	207
darunter befinden sich vom				
Militair	31	11	10	10
vom Civil	979	264	518	197

In ihren Wohnungen werden behandelt 81
In den öffentlichen Heil-Anstalten 126

Ausbrüche der Cholera sind bemerkt worden: Im Kreise Breslau, in Jackschönau und Kawallen am 27. October. Kreis Ohlau, in Zottwitz am 27. October. Kreis Oppeln, in Zywodczytz am 19. October, in Groß-Schimnitz und Malino am 26. October, in Czarnowanz und Proskau am 27. October. Kreis Neustadt, in Weingasse, Kerppen, Lobkowitz b. z. 22. Oct. Kreis Kosel, in Krzanowitz und Miedar am 28. Oct. Kreis Ratibor, in Benschau, Deutsch-Krawarn, Altendorf, Proschowitz und Groß-Hoschütz bis zum 30. October.

In der Residenzstadt Berlin waren

	erkr.	genes.	gestorb.	Best.
bis zum 4. Novbr. Mittags	1984	622	1257	105
hinzugek. bis z. 5. Nov. Mittags	21	20	17	89
Bis z. 5ten Mittags Summa	2005	642	1274	89
In obiger Zahl Militair	27	12	14	1

In ihren Wohnungen werden behandelt 64 Personen, in den Hospitälern 25.

In Potsdam waren	erkr.	genes.	gest.	Best.
bis zum 29. Octbr.	30	7	22	1
Hinzug. v. 30. bis 2. Novbr.	7	1	7	,
Summa	37	8	29	,

In der Stadt Magdeburg sind

	erkr.	genes.	gest.	Best.
bis zum 29. October	351	71	220	60
hinzugek. am 30. October	26	11	9	66
31. ,	25	5	17	69
1. November	12	14	7	60
2. ,	16	8	12	56
Summa	430	109	265	56
Darunter Militair	35	8	18	9

Die vereinigte Ofner und Pester Zeitung vom 27. October meldet: „Seit dem 13. Juni sind in Ungarn, laut eingegangenen amtlichen Berichten bis 25. d. M., in 86 Jurisdictionen (die königl. Freistadt Trentschin zu den bereits genannten hinzugekommen) 3511 Ortschaften, und in diesen 393,252 Personen von der verdächtigen Krankheit befallen worden, wovon genesen 181,152, gestorben 171,571, in ärztlicher Pflege verblieben 40,429. Aufgehört hatte die Krankheit, laut obigen Berichten, in 1222 Ortschaften. Neu ausgebrochen war sie in 160 Ortschaften. (Unter den Ortschaften, in denen die Krankheit, laut Berichten bis 25. October, aufgehört hat, sind auch die königl. Freistädte Szegedin (26. August); Kaschau (8. September); Bartfeld (15. September); Eperies (15. September); Neusatz (18. September); Debreczin 19. September); Raab (21 September); Modern (21. September): Gran (22. September): Ofen 24. September); Zeben (24 September); Leutschau (27, September); Bösing (28. September); St. Georgen (28. September); Komorn (30. September); Esseg (30. September); Pest (6. Octocer); Temeswár (6. October)."

Die Preßburger Zeitung vom 28. October meldet: „Zu den am 22sten d. M. in Preßburg in ärztlicher Behandlung verbliebenen 29 Brechruhrkranken sind an neu Erkrankten hinzugekommen: am 23. 8; es genasen 5 und starben 2; am 24 erkrankten 3, genasen 6 und starb 1; am 25. ist keiner zugewachsen und auch keiner gestorben, 3 aber von denen in der Heilung verbliebenen genasen; Bestand am 25 October: 23."

Die K. Hannöversche Cholera-Commission bringt jetzt zur Kenntniß, daß nunmehr auch die asiatische Cholera innerhalb der Gränzen des Königreichs Hanover zum Ausbruch gekommen ist. Der erste Fall ereignete sich am 22sten d. Mts., an welchen Tage ein von Hamburg nach Krautsand zurückkehrender Schiffer am Bord seines Fahrzeuges starb. Späterhin haben sich am 24sten und 25sten d. M. 2 Todesfälle auf der Insel Wilhelmsburg und einer auf Altenwärder zugetragen. Die ärztliche Untersuchung aller 4 Leichen hat unzweifelhaft die asiatische Cholera als die Ursache des Todes nachgewiesen. Die Verstorbenen gehörten zur Klasse der geringeren Leute und waren mehr oder weniger dem Trunke ergeben.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Albertine mit dem Herzoglichen General-Pächter Herrn Lieutenant Bargander in Netsche beehre ich mich hierdurch entfernten Anverwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen. Zeitsch den 6. November 1831.

Verwittwete Ober-Amtmann Pauli.

Als Verlobte empfehlen sich ergebenst
Albertine Pauli,
Lieutenant Bargander.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 8ten: Don Juan. Romantische Oper in 2 Akten nach dem Italienischen. Musik von W. A. Mozart.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Burchardi, G. C., die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. gr. 8. Göttingen. 3 Rthlr.

Bertini, Ch., Bildungs-Schule des Klavierspielers oder Zusammenstellung der unerläßlichsten Uebungen, um einen vollkommenen Mechanismus zu erwerben. 4. Mainz. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Bührlen, Fr. L., Bilder aus dem Schwarzwald. 2s Bändchen. 8. Stuttgart. geh. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Hennisch, A. J. V., Taschen-Atlas über alle Theile der Erde. 7te Aufl. Carlsruhe. geb. 20 Sgr.

Jahrbuch, Berliner astronomisches für 1833. Herausgegeben von J. F. Encke. gr. 8. Berlin. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Kirchner, E. D. M., Schulbotanik oder kurze Naturgeschichte der Pflanzen überhaupt, und derer insbesondere, welche zur Erklärung des Pflanzenlebens, ferner in der Haushaltung, Gesundheitslehre, in Künsten und Gewerben rc. wichtig sind. Mit 2 Kupfertafeln. 12. Berlin. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Lindner, J., logarithmisches und logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Wien. geh. 1 Rthlr.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche nach dem erfolgten Ableben des Canonicus, Professor Dr. Jungnitz, hinsichtlich der von demselben verwalteten Universitäts-Sternwarte und sonstigen Universitäts-Sammlungen noch unberichtigte Forderungen an die hiesige Königl. Universität zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich am 7ten December d. J. Vormittags um 11 Uhr auf der Universitäts-Quästur bei dem Herrn Universitäts-Quästor Troll zu melden und sich über die für die Universität gemachten Bestellungen, so wie über die geschehene Ablieferung der erweißlich bestellten Gegenstände, unter Einreichung der diesfälligen Liquidationen und Rechnungen, vollständig auszuweisen. Bei Verabsäumung dieses Termins wird auf später angebrachte diesfällige Forderungen nicht weiter geachtet werden können. Breslau den 3ten November 1831.

Der Königl. außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Kurator der hiesigen Universität.
Neumann.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern der am 12ten May 1831 hierselbst verwittwet verstorbenen Justiz-Bürgermeister Füllebor,, Caroline Eleonore gebornen Gebuhr, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folgende Tit. 17. Thl. 1. des Allgemeinen Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 30sten July 1831.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Freiheits-Gasse des Schweidnitzer Angers No. 7 des Hypotheken-Buchs, neue No. 6 belegene Haus, dem Freiherrn v. Kittlitz gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 4307 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 3320 Rthlr. 20 Sgr., und nach dem Durchschnitts-Werth 3813 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 2. September c., am 3. November c. und der letzte am 13. Januar 1832 Vormittag um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Mutzel im Parteien-Zimmer No. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 4. Juni 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß die Amalie Mathilde Louise, geborne Hoppe, verehlicht an den Kaufmann Gottlob Wilhelm Hoppe, nach erreichter Volljährigkeit und insbesondere auf den Grund des §. 421. Tit. 1. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts die fernere statutarische Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne dem Kaufmann Gottlob Wilhelm Hoppe ausgeschlossen hat.

Breslau den 22sten September 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Schweidnitzer Anger No. 29 des Hypothekenbuches, neue No. 17 belegene Haus und Garten, nebst einem Morgen Acker, den Erbsaß Adam Aßischen Erben gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 1090 Rthlr. 4 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 1120 Rthlr. 12 Sgr. Der Bietungs-Termin stehet am 16ten December dieses Jahres Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Wollenhaupt im Partheien-Zimmer No. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert: in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 29sten August 1831.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Holz-Verkauf.

In denen zu den hiesigen Stadtgütern gehörigen Forsten, sollen die für das Jahr 1831 zur Benutzung kommenden Holzschläge und zwar:

1) In Ransern, Breslauer Kreises, den 14ten November,
2) in Nieder-Stephansdorf, Neumarktschen Kreises, den 17ten November und
3) in Riemberg, Wohlauer Kreises, den 8ten December d. J.

im Wege der Licitation verkauft werden.

Die zum Verkauf kommenden Holzsorten bestehen im 1sten und 2ten Revier in Eichen und Buchen Stamm- und Nutz- so wie auch in verschiedenen Unterhölzern, im 3ten Revier dagegen in Kiefern Bau- und Brenn-Holz. Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tage früh um 9 Uhr bei den betreffenden Forst-Beamten zu melden.

Breslau den 21. October 1831.

Die städtische Forst- und Oeconomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Nachdem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Cämmerers und Schuhmachermeisters Ignatz Scholz der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 12ten December d. J. Vormittags um 9 Uhr in unserer Kanzlei allhier angesetzten Liquidations-Termine persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen gesetzlich zulässigen Stellvertreter zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche zu liquidiren. Die nicht erscheinenden Gläubiger werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Zobten den 30. August 1831.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Offner Arrest.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Schiffers Martin Friedrich Laurisch der Concurs eröffnet worden, wird Jedermann, welcher Etwas an Gelde, Sachen, oder Briefschaften des Gemeinschuldners hinter sich hat, aufgefordert: dem 2c Laurisch nichts davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt der daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls die Zahlung oder Auslieferung für nicht geschehen erachtet und dieselbe nochmals an die Masse geleistet werden muß. Wer Etwas zur Masse Gehöriges verschweigt, wird außerdem noch seiner daran habenden Pfand- oder sonstigen Rechte verlustig.

Neusalz den 31sten October 1831.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Speise- und Schankwirthschaft, mit welcher die Benutzung des sogenannten Traiteurhauses und des Salons verbunden ist, soll in der hiesigen, an Ruf und Frequenz fortwährend steigenden Bade-Anstalt nach dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 1sten Januar 1832 anfangend auf sechs hintereinander folgende Jahre verpachtet werden, wozu wir einen Licitations-Termin auf den 12ten December d. J. Vormittags 10 Uhr im Rathhaus hieselbst anberaumt haben, und zu diesem erfahrene Köche, die sich zugleich in Betreff eines empfehlenswerthen Benehmens für eine dergleichen Stellung qualificiren, mit dem Bemerken einladen, daß der Abschluß des Vertrages zwar sofort erfolgt, jedoch nicht allein dem Meistbietenden, sondern demjenigen die Pacht überlassen werden soll, der sich nach Obigem am Besten hierzu eignet. Die Pachtbedingungen können jeder Zeit bei uns eingesehen werden.

Reinerz den 3ten October 1831.

Der Magistrat.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des Landes-Aeltesten v. Schulse auf Mahlen und Uloschwitz am 31sten Mai c. a. der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des von Schulse, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Justiz-Rath v. Keltsch auf den 13. Januar 1832 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem Geschäfts-Locale des hiesigen Fürstenthums-Gerichts persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (wozu der Herr Justiz-Commissarius Tiede

und Wentzky in Vorschlag gebracht wird) zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins, durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß mit allen ihren Forderungen an die Concurs-Masse abgewiesen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Oels den 13. September 1831.

Herzoglich Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Subhastations-Anzeige.

Im Wege nothwendiger Subhastation soll die auf 2110 Rthlr. abgeschätzte Johann Gottlieb Wielandsche Scholtisei zu Steingrund, Waldenburger Kreises, in den auf den 16ten September c., den 14ten November c. hieselbst und peremtorie den 16ten Januar k. in der Scholtisei selbst anberaumten Bietungs-Terminen verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Fürstenstein den 29sten Juny 1831.

Reichsgräflich v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Bekanntmachung.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkauf in der Oberförsterei Peisterwitz betreffend.

Nachdem der unterzeichnete Oberförster sowohl, als die demselben untergebenen Forstbeamten der Oberförsterei Peisterwitz auf ihren besondern Antrag, von der bisherigen Führung der Unter-Receptur-Geschäfte, mittelst Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 5ten August d. J. entbunden worden, und solche mit auf den Herrn Forstrendant Geisler übergegangen, muß auch in Betreff des Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkaufs eine anderweite Einrichtung getroffen werden, welche nachstehend zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

I. Bau- und Nutzholz-Verkauf.

Bau- und Nutzholz wird in den geordneten Schlägen gezeichnet.

a) im Scheidelwitzer Oderwalde, Dienstags den 1sten, 15ten und 29sten November, 13ten und 27sten December d. J., 10ten und 24sten Januar und 7ten und 21sten Februar k. J. Versammlung Morgens 9 Uhr an der Lindner Fähre auf dem rechten Oderufer.

b) im Peisterwitzer Oderwalde, Dienstags den 8ten und 22sten November, 6ten und 20sten December d. J., den 3ten, 17ten und 31sten Januar, 14ten und 28sten Februar k. J. Versammlung Morgens 9 Uhr an der Lindner Fähre.

c) im Forstdistrikt Minken, jeden Mittwoch der Monate October, November, December d. J., Januar und Februar k. J. Versammlung Morgens 9 Uhr auf der Colonie Paperwitz (Corsave) auf der Namslau-Ohlauer Straße.

d) in den Distrikten Steindorf und Bischwitz Freitags den 21sten October, den 4ten und 18ten Novbr., 2ten, 16ten, 30. Dec. d. J., 13ten und 27. Januar, 10ten und 24sten Februar k. J. Versammlung Morgens 9 Uhr im Forsthause zu Steindorf.

e) im Forstdistrikt Rodeland jeden Sonnabend der Monate October, November, December d. J., und Januar und Februar k. J. Versammlung Morgens 9 Uhr im Forsthause zu Rodeland.

Da sich der Holzabnutz höherer Bestimmungen zu Folge nur auf das Terrain beschränken soll, welches die Gemeinden Rodeland, Minken, Steindorf, Bischwitz und Celline und die Vorwerke daselbst als Entschädigung für die Aufgabe ihres Hutungs- und Grasungsrechts erhalten werden, so findet ein Holzverkauf in den vorn nicht genannten Distrikten nicht statt. Der Herr Rendant Geisler wird in dem gedachten Verkaufs-Termin zugegen seyn, und das Holzgeld sofort in Empfang nehmen. Ohne vorherige Bezahlung und Aushändigung der Quittung des Rendanten, an die betreffenden Förster wird unter keinen Umständen die Holzabfuhr gestattet. Die ebengenannten Quittungen dienen den Förstern zur Legitimation der Holzverabfolgung so wie die erfolgte Holzabfuhr für den Käufer genügender Beweis der Entrichtung des Holzgeldes seyn wird. Käufer von auf dem Stamm abzuschätzender Bauhölzer (vom Sparren abwärts) oder von nur einzelnen zu vermessenden Stämmen, können nach der getroffenen Einrichtung das Holz im Termine gezeichnet, gefällt, und nach sofortiger Zahlung verabfolgt bekommen, weshalb solche auch die Wagen gleich mit zur Stelle bringen können. Käufer von größeren Quantitäten zu vermessender Stämme, werden ersucht, ihren Bedarf unter genauer Bezeichnung der Dimensionen wenigstens 8 Tage vorher bei dem betreffenden Förster oder bei dem unterzeichneten Oberförster schriftlich anzumelden, damit das Holz vor dem Termine gefällt werden kann und im Termine nur vermessen zu werden braucht, wodurch allein die Verabfolgung im Termine möglich wird.

II. Brennholz-Verkauf.

a) auf den Verkaufsplätzen im Forstdistrikt Kanigure einschließlich der K. Steiner Oderablagen.

b) auf dem Holzhofe in Grüntanne und auf den Verkaufsplätzen.

c) bei Steindorf.

d) bei Paperwitz (Corsave) und

e) Garsache,

von welchen Plätzen sich der Debit fast allein über Ohlau hinaus erstreckt, findet der Verkauf vom 17ten d. Mts. ab nur jeden Montag der Monate October, November, December d. J., Januar und Februar k. J. statt, die Bezahlung des Holzgeldes geschieht bei der Durchfuhr durch Bergel im dortigen Kretscham an den Rendanten Geisler, gegen dessen Quittung und Aushändigung derselben an den betreffenden Förster die Holzverabfolgung erfolgt. Der Förster des Kanigurer

Distrikts wird im genannten Kretscham, die Uebrigen werden auf den Verkaufsplätzen selbst die Käufer erwarten. Auch hier gilt wegen der Zahlungs- und Holzverabfolgungs-Modalität das vor ad 1. Bemerkte.

f) auf den Verkaufsplätzen im Scheidelwitzer Oderwalde einschließlich der Oderablagen an der Scheidelwitzer Binde und an der Lindener Fähre findet der Verkauf jeden Montag und Mittwoch der gedachten Monate statt. Die Zahlung des Holzgeldes erfolgt in Scheidelwitz in der Wohnung des Rendant Geisler, wenn die Oder im Winter steht, an denselben bei der Lindener Fähre. Der betreffende Förster erwartet die Käufer an der Lindener Fähre.

g) auf den Verkaufsplätzen bei Rodeland und Garsuche jeden Freitag der genannten Monate; die Holzgelder werden im Kretscham zu Rodeland angenommen und haben sich demnächst die Käufer bei dem Förster in Rodeland in seiner Dienstwohnung zu melden.

Außer den hier bezeichneten Terminen findet kein Holzverkauf irgend einer Art statt und haben diejenigen Holzkaufslustigen, welche außer den Terminen kommen, jedenfalls zu gewärtigen, daß sie unbefriedigt zurückgewiesen werden. Peisterwitz den 8. October 1831.

Der Königliche Oberförster. Krause.

Auction.

Es sollen am 9ten d. M. Vormittags um 9 Uhr, in dem Hause Nro. 41. auf der Albrechtsstraße zwei Repositoria mit Glasthüren, eine Verkaufstafel, einiges Meublement und mehrere gläserne, zinnerne, blechne und kupferne Zuckerbäckerei-Utensilien, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 1sten November 1831.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Zu verkaufen.

In Oswitz stehen sieben feine 2jährige Stähre von Schloß Oderberg, nebst einem fetten Schweitzer Stier, billig zu verkaufen.

Zu verkaufen.

Eine freie Besitzung mit schönem Obstgarten und Wohnungslocale, für 550 Rthlr. verpachtet und wobei noch extra Wohnungsauszug separat statt findet, wird unter billigen Zahlungsbedingungen, sogleich verkauft. Portofrei post restando unter der Adresse C. E. W. zu Parchwitz, das Nähere zu erfahren.

Stroh-Hüte

werden stets braun und schwarz gut gefärbt und appretirt, in der Putz- und Modehandlung von J. Zweins et Comp., am Ringe No. 54.

Loosen-Offerte.

Kaufloose zur 5ten Klasse 64ster Lotterie sind für Auswärtige und Einheimische zu haben.

H. Holschau der ältere,
Reusche-Straße, grünen Polaken.

Lebens-Versicherung.

Um die Wohlthätigkeit unsers gemeinnützigen Instituts immer mehr zu verbreiten, so weit es nur mit der Sicherheit desselben vereinbar ist, und nach vorherigen sorgfältigsten Berathungen, hat das Directorium, unter Genehmigung der Ausschusspersonen und des Rathsdeputirten beschlossen, auch an Orten, wo die Cholera morbus bereits ausgebrochen ist, Versicherungen auf Lebenszeit zu den gewöhnlichen Prämien abzuschliessen. Kurze Versicherungen dagegen, damit deren Ertrag der Gefahr angemessen, sollen nur mit erhöheter Prämie und zwar dergestalt abgeschlossen werden, dass einjährige Versicherungen eine Erhöhung von zwei Thaler auf jeden Prämiensatz von hundert Thaler ohne Rücksicht des Alters, fünfjährige aber eine gleiche für das erste Jahr und eine Vermehrung von einem Thaler für ein jedes der folgenden vier Jahre erleiden; natürlich gilt dieser Beschluss nur so lange, als es die Direction wegen der Cholera für nöthig erachten wird. Es versteht sich von selbst, dass bei jeder der verschiedenen Versicherungsarten die Todesfälle bezahlt werden, welche durch die Cholera entstehen. — Leipzig am 26. October 1831.

Die Direction der Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Indem die unterzeichnete Agentur vorstehende Beschlüsse der auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründeten Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig der allgemeinen Beachtung empfiehlt, ist sie zugleich bereit, über diese gemeinnützige Anstalt, welche sich bereits der regsten Theilnahme durch ganz Deutschland erfreut, nähere Auskunft zu geben, die Statuten unentgeldlich auszutheilen und Anmeldungen zu Versicherungen anzunehmen.

Breslau am 1. November 1831.

L. Bambergs Wittwe und Söhne,
Ring No. 7.

Literarische Anzeige.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Modell- und Musterbuch
für
Bau- und Möbel-Tischler.

Enthaltend eine reichhaltige Sammlung geschmackvoller Abbildungen aller im der bürgerlichen und schönen Baukunst vorkommenden Gegenstände, als: Thüren, Fenster, Fensterladen, Thore, Treppen in Grund- und Profilrissen, so wie der neuesten, elegantesten Londo-

ner, Pariser, Wiener und Berliner Möbeln mit Grund-, Auf- und Profilrissen, besonders Secretairs oder Schreibschränke, Eck-, Porzellan-, Glas-, Wäsch- und Kleiderschränke, Comoden, Sopha's, alle Arten Stühle und Tische, Spiegel, Trumeaux, Consoles, Bettsponden, Wiegen, Waschtische, Uhrgehäuse ꝛc. und aller übrigen Gegenstände, welche bei der Tischlerprofession vorkommen. Herausgegeben von Marius Wölfer. 126 Tafeln! Zweite, verbesserte Auflage. Klein Quart geh. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Dieses eben so elegante als moderne Modellbuch erfreut sich mit Recht des allgemeinsten Beifalls; es enthält gegen 1000 verschiedene Muster zur beliebigen Auswahl in dem verschiedenartigsten Geschmacke.

Litterarische Anzeige.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Vollständige Anweisung

zum zweckmäßigen Anlegen

von Blumen-, Obst-, Gemüse-, Hopfen-, Schul-, Handels-, Haus- und botanischen Gärten; so wie Anlagen nach französischem, englischem u. deutschem Geschmack zu machen, solche auch mit den passenden Blumen, Bäumen und Sträuchern, Scenen und Kunstgegenständen zu zieren; einen Wintergarten einzurichten, zu ordnen und zu unterhalten. Nach eigenen Ideen und vieljähriger Erfahrung von

Jacob Ernst von Reider,

Königl. Baiersch. erstem Landesgerichts-Assessor und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

gr. 8. Mit 6 Kupfertafeln. Sauber geheftet 2 Thlr. (Berlin. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.)

Das hier angezeigte Werk darf mit vollem Recht allen Schriften, die bisher über Anlegung von Gärten erschienen sind, an die Seite gesetzt werden, ja, in vieler Hinsicht sie wohl noch übertreffen. Der Herr Verfasser hat Allem, was der Titel des Buches angiebt, aufs vollkommenste entsprochen, und jeden Gegenstand so erschöpfend und dabei so verständlich behandelt, daß er sich als einen eben so erfahrenen als umsichtigen Sach- und Kunstverständigen bekundet. Die unter seiner Leitung ausgeführten, den Text erläuternden Kupfertafeln geben dem Buche einen noch höhern Werth, so daß es, wenn der Preis desselben auch minder billig gestellt wäre, jedem Gartenfreunde eine höchst willkommene Erscheinung seyn wird.

Offner Wirthschafts-Schreiberposten beim Dom. Tinz im Breslauer Kreise.

An die sämmtlichen Mitglieder der ersten grossen Sterbe- und Trauer-Pfennig-Kasse.

In Folge des Widerspruchs, den unser am 4ten Septbr. d. J. in Betreff der Cholera gefassten Beschluss, von einem Theile der Mitglieder gefunden hat, wird derselbe hiermit aufgehoben, und werden die Sterbegelder, so wie bisher nach §. 19. der Statuten gezahlt werden.

Breslau den 6ten November 1831.

Die Vorsteher.

Aufforderung.

Bei meinem mit Weihnachten dieses Jahres erfolgenden Abgange von hier, auf mein Besitzthum nach Reichenau, fordere ich alle diejenigen, so noch Anforderungen an die hiesige Wirthschafts-Kasse aus der Zeit meiner Rechnungsführung haben, auf, solche bis Weihnachten a. c. hier in Empfang zu nehmen, indem nach dieser Zeit keine Zahlung mehr von mir geleistet wird. Dagegen ersuche ich aber auch alle diejenigen, welche der hiesigen Wirthschafts-Kasse noch für irgend einen Gegenstand restiren, besagte Reste bald gefälligst oder doch spätestens binnen 4 Wochen berichtigen zu wollen.

Geisler, Amtmann,
als Vertreter der Stephanshayner Wirthschafts-Kasse.

Düng-Asche
zu haben Schweidnitzer Straße
Nro. 41.

Gestohlen

sind in der Nacht vom 3ten zum 4ten dieses Monats im Schießwerder-Garten aus einem geschlossenen Hause, 15 Stück große Fensterflügel mittelst gewaltsamer Aushebung. Indem vor deren Ankauf warnt — sichert demjenigen, welcher über den Thäter Auskunft giebt, wodurch die Gegenstände ganz oder theilweise zurückgeschafft werden können, der Coffetier Helm daselbst eine Belohnung von 2 Rthlr. zu.

Vermiethung.

Es sind kleine und große Wohnungen zu vermiethen und jetzt gleich oder zu Weihnachten zu beziehen; auch sind Grundstücke zu verkaufen. In der Gartenstraße No. 16 bei der verwittweten Frau Weiß ist das Nähere zu erfahren.

Angekommene Fremde

Im goldnen Baum: Hr. Zachert, Tuchfabrikant, von Zgierz. — In der Fechtschule: Hr. Bornstein, Wirthschafts-Inspektor, von Berlin.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.